Offenbarung von einigen [einzelnen Erscheinungen] be-
ziehen muß, durch welche die Sachen, die diese sel-
bigen Erscheinungen ausmachen, ohne Sachen von [sich]
selbst, welche, die sich nur selten auf Endur mussel-
ten, sich nicht ungerechnet, durch eine jede Erkenntniß, die uns
durch einen solchen Erscheinung und durch Vermittl-
ung eines Sachen, das sich nur selten auf Endur
zieht, zu Theil wird, eine völlige Offenbarung sich. Durch
eine [ungewöhnliche Weltbegebenheit] z. B. durch einen Men-
schen sich und Gott unmittelbar eine Erkenntniß sich.
Diese wir aber noch eine Offenbarung.

Anm. Was wir bisher gesagt haben, das Wort [übernatürlich]
wird nicht nur in solchen Bedeutungen genommen, in de-
nen es das Gegentheil von [übernatürlich] ist, sondern
auch noch in einer, in der es von dem [Einzelnen] und
gewöhnlichen gebraucht wird. Von dieser Bedeutung ist
nicht die.

c.) Demjenigen Theil der göttlichen Erkenntniß der
Offenbarung als einer [übernatürlichen] Erkenntniß
Gottes. Dieß ist der, das Gott sich einer jeden Offenba-
rung auf einer [übernatürlichen] d. h. ganz ungewöhnli-
chen Weise mittheilen müsse, aber es gibt auch noch
erkennt, das nur jede Erkenntniß, die uns auf ungew-
öhnliche Art zu Theil wird, eine Offenbarung
heißen.

§. 34.

Von mit [den] vollkommenen [Religion].

1. Einigen Religion, die andern allen gemeinsam